

# Das Coronavirus

## Informationen der Stadt Rinteln



Corona-Verordnung aktualisiert

Info Nr. 10

Stand: 16.07.20

Das Land Niedersachsen hat seine Corona-Verordnung erneut angepasst. Es wurden einige Regeln vereinfacht und angeglichen. Die neue Verordnung gilt bis zum 31.08.2020. Weiterhin muss strikt darauf geachtet werden, **Infektionsketten möglichst früh zu unterbrechen** und so die **Verbreitung des Covid-19-Virus einzudämmen**. Daher bleiben die **Pflicht und die Verantwortung, Abstände und Hygieneregeln einzuhalten, bestehen**.

### Kontaktbeschränkungen & Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Jede Person ist weiterhin dazu angehalten, körperliche Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Haushaltes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. In der Öffentlichkeit ist ein Treffen zwischen zwei Haushalten und auch in einer Gruppe von nicht mehr als 10 Personen möglich.

Überall dort, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht mit Sicherheit eingehalten werden kann, gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (vorrangig auch nach wie vor beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr). Am gesellschaftlichen Leben in Restaurants und Kneipen, in Kinos und bei Veranstaltungen sowie bei kontaktintensivem Sport kann nur teilnehmen, wer seine Kontaktdaten dokumentieren lässt.

### Neuerungen im Überblick

#### ► Kultur

Kulturelle Veranstaltungen sind jetzt bis zu einer Personenanzahl von 500 wieder möglich. Dies gilt unter anderem für Kulturzentren, Theater und Opernhäuser, aber auch für Kinos.

Währenddessen besteht eine Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung dann nicht mehr, wenn die Besucherinnen und Besucher ihren Sitzplatz eingenommen haben, wohl aber beim Hinein- und Hin-ausgehen und auch, wenn sie während der Vorstellung ihren Platz verlassen. Die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher müssen wie bisher dokumentiert werden.

#### ► Tourismus

Bei allen touristischen Angeboten wie Schifffahrten, Kutschfahrten, Stadt- und Naturführungen gilt nun die 10-Personen-Regel. Das heißt, dass Gruppen von bis zu 10 Personen keinen Abstand untereinander einhalten müssen.

#### ► Beherbergung von Personen

Mit Blick auf die beginnende Sommer- und Ferienzeit sind Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche in Jugendherbergen, Familienfreizeitstätten etc. in Gruppen bis zu 50 Personen wieder möglich. Dies gilt auch für gruppenbezogene, nicht stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

#### ► Gastronomie

In der Gastronomie können wieder Büfets mit Selbstbedienung angeboten werden.

#### ► Sport

Nachdem in der letzten Woche bereits der Kontaktssport ohne Abstandsgebot ermöglicht wurde, ist für Mannschaftssportlerinnen und -sportler nun der Weg frei für Spiele, soweit dabei die Personenanzahl von 30 nicht überschritten wird. Das Erfordernis einer festen Gruppe entfällt damit, notwendig ist jedoch die Dokumentation aller Namen.

## ➤ Sport (Fortsetzung)

Darüber hinaus sind bei **Sportveranstaltungen** anstelle der bisherigen 250 Zuschauerinnen und Zuschauer nun 500 erlaubt, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Haussstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gehört, einhält. Beträgt die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer mehr als 50, gelten strengere Regeln wie Zuschauen im Sitzen und Dokumentation der Anwesenden.

## Neues aus dem Mehrgenerationenhaus



Alle Angebote des Mehrgenerationenhauses sind an die jeweils geltenden Coronaschutzbestimmungen angepasst. Ein entsprechendes Hygienekonzept ist vorhanden.

### ➤ Jugendpflege

Für die Ferien ist die „Ferienwoche Rinteln“ geplant, in der Kinder ab 10 Jahre Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr jeweils für eine Woche teilnehmen können. Wenige Restplätze sind verfügbar (Infos auf [www.ferienspass-rinteln.de](http://www.ferienspass-rinteln.de)).

Ansprechpartner: Sebastian Beck, Tel.: 05751-403961

### ➤ Generation 50+

Die Koordinatorin 50+ und ihr Team organisieren zahlreiche Aktionen für die Zielgruppe 50+, wie Fahrsicherheitstrainings, Gesprächsrunden mit Abstand oder sportliche Angebote.

Ansprechpartnerin: Christel Grannemann-Bülte, Tel.: 05751-403965 oder 01525-6323606

### ➤ Beratung

Nach vorheriger Terminabsprache sind Beratungen für Einzelpersonen, Familien oder Gruppen mit bis zu neun Personen möglich. Soziale Kompetenztrainings für Kinder finden ebenfalls statt.

Ansprechpartnerinnen: Claudia Frevert, Tel.: 05751-403963 (Beratung und Kompetenztrainings) & Christel Grannemann-Bülte, Tel.: 05751-403965 oder 01525-6323606 (Beratung)

### ➤ Integration

Nach vorheriger Terminabsprache sind Beratungen für Arbeitgeber, Institutionen mit Bedarf an einem Sprachmittler, Einzelpersonen, Familien oder Gruppen mit bis zu neun Personen möglich.

Ansprechpartnerin: Petra Uhe, Tel.: 05751/403-365 oder 0159/ 04 21 83 21

## Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr geöffnet (Terminvereinbarung dringend empfohlen!)

Die Ämter der Stadtverwaltung sind für den Publikumsverkehr geöffnet. Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten und lange Wartezeiten zu vermeiden, wird jedoch immer noch eine vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Amt dringend empfohlen!

**Terminvereinbarung**  
Bürgerbüro: 05751/403-169 und -800  
Rentenberatung: 05751/403-225  
Standesamt: 05751/403-991  
Baudezernat: 05751/403-215

Eine Besucherin oder ein Besucher ohne Termin muss bei zu hohem Personenaufkommen damit rechnen, dass ihr/ihm ein Terminvorschlag zu einem anderen Zeitpunkt unterbreitet wird.

Die Einbahnstraßenregelung sowie die bekannten Corona-Regeln gelten auch weiterhin in allen Verwaltungsgebäuden. Besucherinnen und Besucher sollten zu den Terminen möglichst alleine kommen, vor der Tür die Mund-Nasen-Bedeckung aufsetzen, die Abstandsregeln einhalten und den Spender im Eingangsbereich zur Desinfektion der Hände benutzen.

**Das Team der Stadtverwaltung Rinteln wünscht allen Menschen  
in unserer Stadt einen schönen Sommer!**